



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 16 HARRISLEE, 23. DEZEMBER 2015 JAHRGANG 29

INHALT	SEITE
29. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 „Nörmark 2“ 2. vereinfachte Änderung (Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld) der Gemeinde Harrislee	72
30. III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)	74
31. Bekanntmachung der Widmungsverfügung für die Straßen Bürgermeister-Iversen-Bogen und Norderdiek	75
32. III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Harrislee (Straßenreinigungssatzung)	76

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Nörrmark 2" 2. vereinfachte Änderung (Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Nörrmark 2" 2. vereinfachte Änderung (Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld) der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

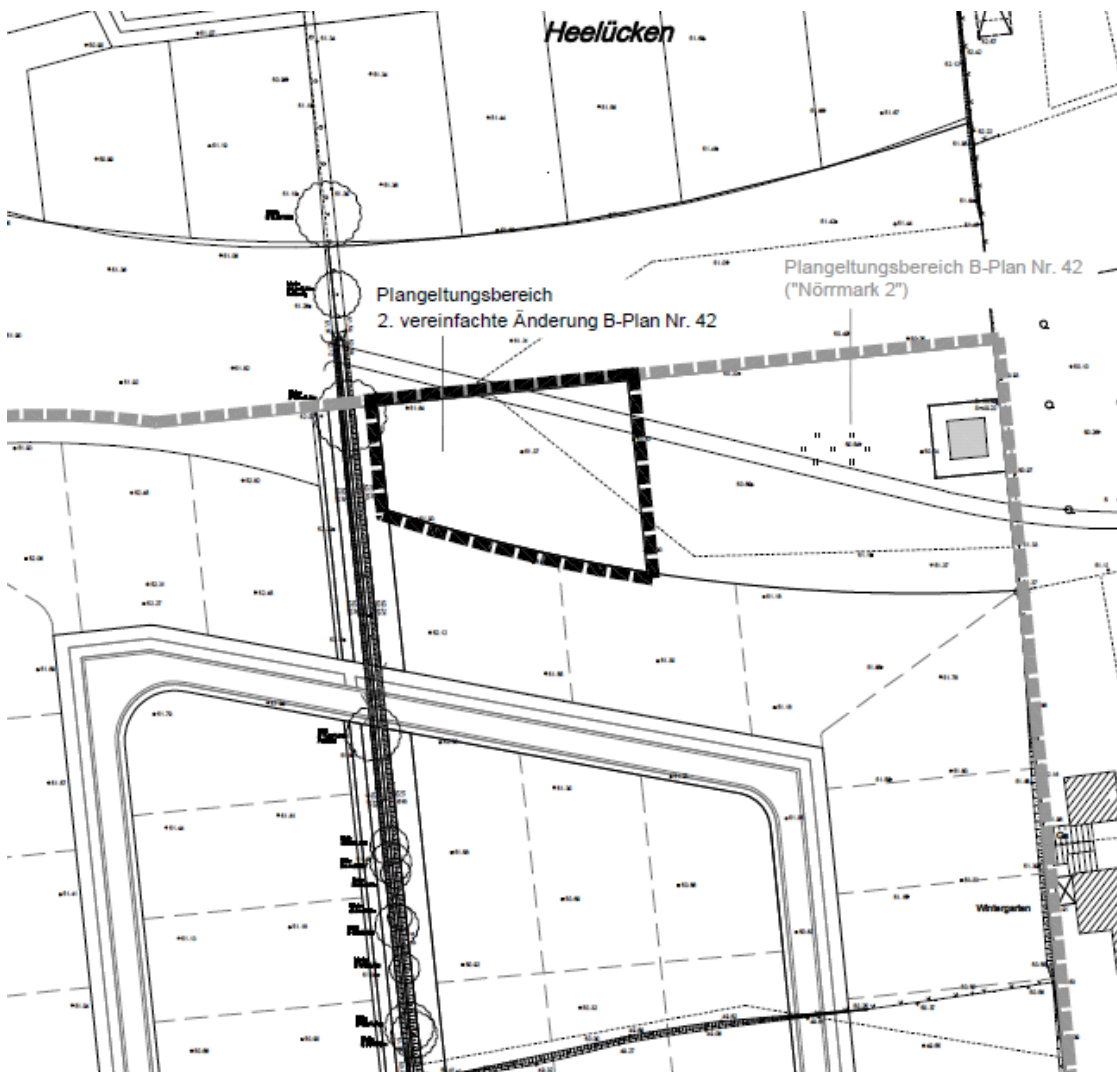
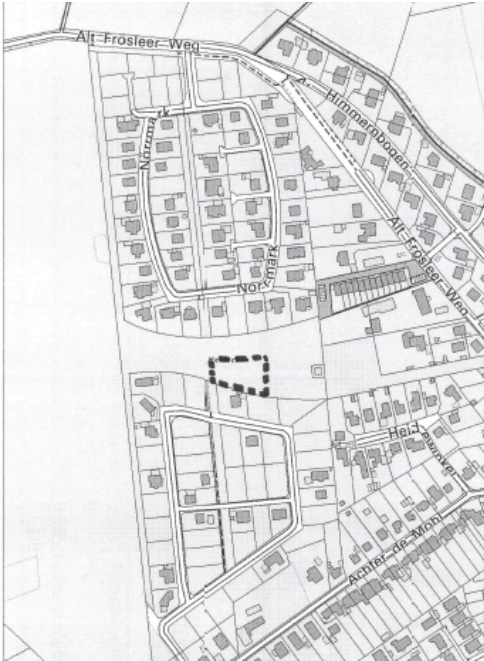
Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine Spielplatzfläche, auf der eine Seilbahn aufgestellt werden soll.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 "NÖRRMARK 2" Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld



III. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein i. d. F. vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 30. November 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 740), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes i. d. F. vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545), zuletzt geändert am 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) und des § 17 der Abwassersatzung der Gemeinde Harrislee vom 13. Dezember 2012 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Die Schmutzwassergebühr A für das Einleiten von Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation beträgt 2,84 €/m³."

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Die Oberflächenwassergebühr beträgt für die ersten angefangenen 80 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche i. S. v. Abs. 1 24,00 €
für jede weiteren angefangenen 20 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche i. S. v. Abs. 1 6,00 €"

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Harrislee, den 18. Dezember 2015

(L. S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holsteins (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.07.2015, (GVOBl. S. 200,203) werden folgende Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Rechtsgrundlage	Flur	Flurstück	Gemarkung	Lage der Straße	Straßenname	Beschränkung in der Benutzungsart
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	10	Teil aus 93 und Teil aus 57/3	Harrislee	Süd-Ost Verbindung zwischen Pattburger Bogen und Berghofstraße	Bürgermeister -Iversen-Bogen	-
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	9	197	Harrislee	Nördliche Verbindung ab Süderdiek	Norderdiek	-

Baulastenträger ist die Gemeinde Harrislee.

Gegen diese Verfügung kann binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, einzulegen.

Harrislee, 18.12.2015

Martin Ellermann
Bürgermeister

**III. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde
Harrislee
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVOBl. - Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Seite 200,203), und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003(GVOBL. Seite 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2015 (GVOBl. Seite 322) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende III. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Anlage A zur Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Harrislee in der Fassung vom 14. Dezember 2012 wird wie folgt ergänzt:

- Norderdiek

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, 18.12.2015

Martin Ellermann
Bürgermeister